

V d
1382





R. 46, 55.

COPIA

Der

Brieffe

Geschrieben

Von Thro Excellenzien
Dem Herrn Graffen

von **Klemming**

und

von **Scholten**

wie auch

Denen Herren Graffen

von **Stenbock** und von **Melling**,

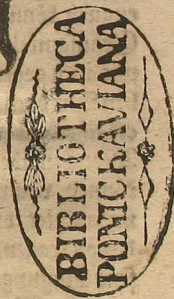
über die Verbrennung von

Altona.

Aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt.

Lemburg bey Thomas Mierings Sel. Erben in gulden A. B. C.

Vd
1382



Copia Schreibens an Ihr. Excell. dem Herrn Grafen
von Stenbock, durch Ihr. Exc. Exc. Hrn. Grafen
von Flemming und von Scholten.

Mein Herr.

Nachdem wir das traurige Schauspiel, davon Altona die vergangene Nacht das Theatrum gewesen, gesehen; Ein Spectacul so almoch währet, und eine Sache die noch nicht geübet worden in denen zwi- schen Christen geführten Kriegen. Weil es uns sonsten auch er- hellet, daß dergleichen Verfahren dero Sentiments gänzlich entge- gen, und da wir die Ursache einer so schnellen Veränderung nicht begreifen kön- nen, Haben wir für unumgänglich erachtet, ihnen unsere Verwunderungen dar- über zu bezeugen, und vermeynen wir, nachdem wir uns hier befinden, ihnen dar- über zu schreiben schuldig, um zu wissen, was sie dazu bewogen hat.

Aus dero Antwort werden Wir vernehmen, welcher Gestalt Wir unsere Conduite werden einrichten müssen, in der Krieg-Führungs-Art unter Uns; Welcher Krieg, wie sie dessen versichert seyn können, noch kein Ende hat, durch den in der letzteren Action erhaltenen Success. Und weil es sich leicht wird er- eugnen können, daß wir Repressalien gebrauchen; durch Ausübung allerley Grausamkeiten dero Exempel gemäß, wiewohl gegen unsern Sinn und Neigung, wie auch gegen unserer Souverainen, und Ihrer Caarischen Majest. Ihre, ha- ben Wir doch für gut befunden, zuvor an sie zu schreiben, um Uns absonderlich zu erklären über die Ursache, die sie gehabt, sothane Grausamkeit gegen die Stadt Altona zu üben. Welche Grausamkeiten nun in der Folge daraus entstehen können, von welcher Art und Unterscheid sie auch seyn mögen, und der Abscheu ungeachtet, die sie bey Uns erwecken können, werden Wir wenigstens den Trost davon tragen, daß Wir nicht Ursacher daran sind: Demen kommen die Bewis- sens Nagungen zu fühlen, welche dergleichen Excessen verursachen können.

Wir sind

Eurer Excellenz ic.

Hamburg, den 9. Jan. 1713.

Flemming.
Scholten.

Copia Schreibens von Ihr. Excell. dem Hrn. Grafen
Stenbock an Ihr. Exc. Exc. Herren Grafen von
Flemming und von Scholten.

Meine Herren.

Aus dem Brief, welchen ich heute durch einen Trompeter von ihnen empfangen, habe ersehen, daß sie von mir die Ursache des Verfahrens wider Altona wissen wollen.

wollen. Meine Herren, sie werden zu lang und zu weitläufftig seyn, dieselbe in einem Brief auszuführen; Sie werden es aber ehestens durch den Druck vernehmen, wodurch jederman wegen des Verfahrens wird unterrichtet werden. Es ist nicht eine so neue Sache, als Sie sie ausgeben; die alte und neue Kriege geben Ihnen davon gnugsame Exempel. Ich bin

Ew. Excell. zc.

Elmsborn, den 10. Jan.

1713.

Stenbock.

Ein Brieff von Jhro Excell. dem Herrn Grafen von Stenbock an Jhro Excell. von Wibe, geheimten Rath des Königs von Dännemarc.

Im Haupt-Quartier zu Pinnenberg den 10. Jan. 1713.

Mein Herr.

Es ist mir nicht lieb, daß ich mich genöthiget sehe die Stadt Altona zu ruiniren; Die Krieges-Kaison und die ohnumgängliche Nothwendigkeit haben es veranlasset, um nicht die allirte Feinde wider den König meinen Principalen zu imitiren. Wenigst unterstehe ich mich Ew. Excell. zu versichern, daß die Verheerung vieler Provinzen von Jhro Majest. und die daselbst verübte Unmenschlichkeiten, mich nur zur äussersten Extremität, um davon denen Unterthanen Jhr. Majest. von Dännemarc die Mähetragen zu lassen, bringen werden.

Und das ist in der aufrichtigen Intention, daß ich nöthig erachtet habe, mein Herr, ihm eine absolute nöthig zu nehmende Vorsicht mit denen Troupen Jhro Ezaarischen Majest. zu recommendiren, daß sie sich nicht vornehmen, es in Pommern zu lassen, wie sie es sonst practiciret haben, wann sie einesmahl daraus mit brennendem Fußstapffen und traurigen Einäschern des Auffenthalts, den sie allda gemacht haben, gehen werden, davon die arme Einwohner nimmer das erschreckliche Andencken, verlieren werden.

Es wird dem König seinem Principalen belieben, vor das beste seiner eigenen Unterthanen darüber mit Jhro Ezaarischen Majest. überein zu kommen, weil ich mich nicht würde entziehen können, wider meinen Willen, in Jhro Majest. von Dännemarc Landen Repressalien zu gebrauchen, und allda so viele Städte und Dörffer, als die Ruffische Troupen bey ihrer Abreise aus Pommern eingeschert haben möchten zu verheeren.

Copia Schreibens von Sr. Excell. dem Herrn Grafen von Welling an Jhr. Excell. Excell. Herren Grafen von Flemming und von Scholten.

X 2

Meine

Meine Herren.

Wie Sie mir die Ehre gethan haben, Ihren an den Hrn. Grafen von Stenbock abgelassenen Brieff, wegen Verbrennung Altona, zu communiciren, ohne des daselbst aufgerichteten Magazins Meldung zu thun, so halte ich davor, daß Sie mich obligiren wollen, mich ein wenig darüber zu erklären.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob das Spectacul von Stade Ihnen weniger erschrecklich, als das von Altona vorkomme; es ist aber ganz gewiß, daß man des Ersteren hätte übergehen können, und daß das letztere ohnumgänglich gewesen. Die Ursachen, welche sie allda mit der äußersten Widerstehung des Herrn Grafen von Stenbocks determiniret, sind schon publicque worden. Wann Ihre in Strahlsund und Wismar geschossene feurige Kugeln diese Städte und unsere Magazins eingäschert hätten, würde die Kriegs-Raison ihnen vermuthlich, wie dem Herrn Grafen von Stenbock eine Justification fourniret haben. Aber sie werden nichts in Faveur der Flammen und Aschen finden, damit viele Länder des Königs meines Principalen ohne Nothwendigkeit durch Christen eure Allirten, bedeckt worden.

Das Dänische Seeland und Sachsen werden zu unverwerflichen Zeugen dienen, daß die Schweden niemahls zu den Flammen gegriffen haben, als wann sie die Krieges-Raison dazu genöthiget hat, und daß diese Nation gewohnt ist, sich gegen ihre Feinde durch die Waffen und Leutseligkeit, niemahls aber durch Brand und Grausamkeit zu rächen.

Der erschreckliche Ruin vieler Schwedischen Provinzien und Städte; die Bande, in welchen mehr als hundert tausend Schwedische Unterthanen beyderley Geschlechts, so denen Ungläubigen verkauffet worden, seuffzen; Vor allem wird Ihre Durchl. Principalen Länder Vestes, Sie, meine Herren, antreiben, sich mit dem Herrn Grafen von Stenbock über die Führung eines leidlichern Krieges zu vergleichen.

Ich habe dem Herrn Obrist Meyer die darüber zu nehmende Vorsicht, welche der Herr Graff Stenbock dem Herrn von Wibe recommendiret, übergeben; Ich zweifele gar nicht, meine Herren, daß sie nicht mit dazu contribuiren werden.

Der Herr Graff Stenbock hat mich wohl versichern wollen, daß er seiner Seits keine Extremität in Hollstein gebrauchen werde, als in der äußersten Noth.

Ihr eigener Verstand, und die Kriegs-Raison werden solchenfalls seine Conduite rechtfertigen.

Ich werde die Ehre haben mit aller erfordernten Consideration zu seyn

Erw. Excellenz ic.

Hamburg den 11. Jan.

1713.

Graff von Welling.

Copia

Copia Schreibens an Ihr. Excell. dem Herrn Grafen
von Stenbock, durch Ihr. Excell. Excell. Herren Gra-
fen von Flemming und Scholten.

Mein Herr:

Wir haben Dero in Antwort an uns abgelassenen Brieff wohl erhalten, und selbigen auch dem Herrn Grafen von Welling communiciret, welcher uns versprochen hat, nachdrücklichere Ursachen als die man in einem gewissen herausgekommnen Druck findet/ anzuführen: Welches wir umb uns ins künfftig darnach zu richten, erwarten.

Unterdessen will ich, der Graf von Flemming Ihn schon sagen, daß ich die Lista der Gefangenen, welche er mit durch den Hrn. von Thienen gesandt, empfangen habe. Wann er sie auff gute Rechnung will wieder senden, oder Geld davor haben, auff dem Fuß des Cartels welchen er mit Ihro Majest. von Dännemarc gemacht, darff er seinem General-Auditeur die Rechnung machen lassen, und sie unserm General-Auditeur senden; so wird die Bezahlung richtig geschehen.

P. S. In denen Exempeln, welche Ihr anführet, und seine Conduite zu rechtfertigen, hoffen wir, daß er die Excesen, welche ohne Ordre geschehen, mit denen so durch Dobre erfolgen, nicht confundiren werde.

Hamburg, vom 12. Jan. 1713.

Copia Schreibens von Ihr. Exc. Exc. Herrn Grafen
von Flemming und von Scholten an Ihro Excell. den
Herrn Grafen von Welling.

Mein Herr.

Wir haben aus Dero an Uns abgelassenem Gehehren die Ursachen, welche Er wegen Verbrennung Altona anführet, ersehen. Weil Wir nun Partheyen sind, so wollen wir keine Richter seyn. Es werden Leute genug seyn, die davon urtheilen werden. Unterdessin wird Er Uns erlauben, Ihme zu sagen, daß keine Gleichheit zwischen dem, was zu Altona, und dem was zu Stade geschehen seye. Stade ist eine besetzte Stadt, welche denen Waffen Ihro Majest. von Dännemarc widerstanden, und wider welche erlaubet gewesen, sich aller Mittel, deren man sich insgemein, um einer Stadt zu bemächtigen, bedienet; zugebrauchen. Altona aber ist eine offene Stadt und ohne defension, und wir glauben nicht, Mein Herr, daß man jemahls eine Bombardirung mit einem Brand, welchen man mit der Fackel in der Hand machet, vergleichen könne. Das ist eben, als wann man eine unvermeidliche Mordung in einer Bataille oder einem Sturm, mit einer Niedermachung der Leute, welche sich nicht defendiren, und die nicht in Defensions-Stand sind, vergleichen wolte.

Die übrige Ursachen der Verbrennung von Altona, welche publique gemacht worden, gehen dalvinaus, daß man da allda Magazyns auffrichten und Brodt backen wolte. Es ist aber gewiß, daß keine Magazyns in Altona gewesen, oder wann welche gewesen, waren sie so wenig considerable, daß man deßfalls nicht über 2000. Häuser hätte verbrennen, und viele tausend Einwohner zum Bettel-Stabe, ohne davon einigen Nutzen zu haben, bringen müssen. Auch hatte man nicht an die Ursache der Magazyns in der Antwort, welche der Graf von Stenbock denen Deputirten von Altona gethan, gedacht; Man hatte sich allda nur mit der Raifon von Stade, worauff wir genug geantwortet zu haben meinen, aufgehalten.

Was die Feuer-Kugeln, welche man in Strahlsund und Wismar geschossen, anbelanget, beziehen wir uns auff das, was wir wegen der Bombardirung von Stade gesagt haben. Dieses ist erlaubet, aber die feynwillige Anzündungen sind abthentlich.

Was die Conduite unserer Allirten betrifft, so glauben wir, daß Er wohl den Unterscheid zwischen denen Excessen, welche ohne Ordre, und denen so mit erpressen Ordres geschehen zugeben werde.

Der Herr Graf von Stenbock selbst machte vor einigen Monathen sehr wohl diese Distinction, als man von einigen Excessen, welche durch die Russische Soldaten begangen worden, redete, und fragete er, ob sie Ordre gehabt solches zu thun; und darnan ihn versichert hatte, daß man nicht nur niemahls dergleichen Ordres gegeben, sondern auch die Urheber dieser Excessen abgestraffet hätte; sagete er, daß ihm lieb wäre es zu wissen, hinzuzügende, er könne diejenige, welche dergleichen Excesse ohne Ordre thäten, wenn sie in seine Hände fielen, nicht als Kriegs-Gefangene, sondern wolte sie als Verbrenner tractiren. Was er überdem von der Conduite unserer Allirten wird anführen können, wird leicht seyn durch das Recht der Repressalien zu justificiren. Er erinnere sich nur Mein Herr, was ihrer Seits nach der Batallie von Narva ist practiciret worden. Hat man wohl vorher dergleichen Grausamkeit begangen?

Diejenige welche Urheber der ersten sind, müssen vor alle hernach Begangene antworten. Er weiß, Mein Herr, daß kein ander Fundament im Völcker-Recht ist, als die Convention, und das Exempel. Vor demjenigen, welches ihr uns geben wollet, wird unsern Principalen erlaubet seyn Euch andere zu geben, von was Natur sie seyn können, und solches durchs Völcker-Recht.

Es deucht uns daß die Schwedische Moderation in Seeland bey dieser Gelegenheit nicht müsse angeführet werden; dann der König Euer Principal, war nicht dahin als Feind, sondern als Garantour des Friedens kommen, und Fonte allda keine Feindseligkeiten ausüben.

Was sonsten anbelanget, hatte euer Interesse mehr Theil an eurer Leutseltigkeit, als die Humanität selbst. Mit 23. Millions, welche Ihr aus Sachsen gezogen,

zogen, hätte man es abrechnen können, wann es ganz wäre eingeäschert worden; hätet ihr wohl sonst eure Armees recrütiren und ausmustern können?

Dem sey nun wie ihm wolle, diese zwey Exempel beweisen gnugsam, daß der Brand, und die Handlungen der Inhumanität mehr durch die Ministret und die Generals des Königs von Schweden als durch diesen Prinzen authorisiret seyn. 1

Wir haben auff das Exempel, welches Ihr von dem Ruin vieler Eurer Provinzen anführet, geantwortet; Wir können aber nicht begreiffen, wie Ihr begehret, daß Wir uns mit dem Herrn Grafen von Stenbock wegen Führung eines humanen Krieges, nach dem Exempel der Grausamkeit, welches er uns giebet, vereinbahret. Eine Grausamkeit, welche so vielen unschuldigen Leute das Leben gekostet, Kindbetterinnen, und Kranken, welche nicht im Stande waren, aus dem Bette zu gehen. Wie viel Kinder und Alte sind ergriffen von dem Wüthen der Flammen, so nicht der Kauh der Kälte widerstehen können, und in dem Schney erbärmlich umkommen? Wie viel unglückliche Arme von unterschiedlichem Alter und Geschlecht, so der Kauh der Jahres-Zeit exponiret sind, kommen nicht noch täglich von Kälte und Elend um? Sind das Exempel der Humanität, welche der Herr Graf von Stenbock Uns nachzufolgen giebet? Wie könten Wir Sie unsern Principalen vortragen?

Wir haben den Breteff gesehen, welchen der Graf von Stenbock an den Herrn Grafen von Wibe geschrieben. Wir werden unser Urtheil darüber aussetzen; Aber Er wisse, daß die Dreung nichts über gerechte Personen, und generours Herzen, als deren am Dänischen Hofe seyn, vermögen.

Wir schließen und sagen, daß Er niemahls die Verbrennung von Altona, wird rechtfertigen können, aber Sie wird alles, was Wir werden zu einer gerechter Rache unternehmen können, justificiren. Wann unsere Durchleuchtige Principalen, nach deren humanität und ordinären Mäßigkeit gutfinden, die Nachfolgs eines so grausamen Exempels noch auffzuschreiben, wenigst, da Sie nicht durch neue Grausamkeiten von gleicher Art genöthiget werden; Sind wir unterdessen versichert, daß Gott selbst die unerhörte Grausamkeiten, welche in Altona verübet worden, nicht werde ohngestraffet lassen. Wir sind

Ew. Excell. cc.

Hamburg den 13. Jan.
1713.

Flemming.
Scholten.

Er,

70 1382 OK
Erklärung Ihr. Excell. des Herrn Grafen von Stenbocks, den Altonaischen Deputirten, kurtz vor Einäschung der armen Stadt Altona gegeben.

Ihro Königl. Maj. zu Schweden;
Meines allergnädigsten Königs, verordneter Rath
und commandirender General en Chef,

Graf Magnus Stenbock.

Dieser Fund, daß, nachdem meines allergnädigsten Königs Feinde kein Bedenken getragen haben, hochgenandter Ihr. Königl. Majest. Stadt Stade, im Herzogthum und Stifft Bremen, ganz grausamer Weise zu verbrennen und in Asche zu bringen, man nicht hat umhin gekont, dagegen Re-pressalien zu gebrauchen, und die feindliche Stadt Altona eben wohl durch Feuer und Flamm zu verstören; Solte man aber vermercken, daß die Feinde, wo sie auch wären, auff's neue eine Verheerung durch Feuer und Schwert in unsers allergnädigsten Königs Länder vornehmen solten; so deelarire ich dagegen in höchstgenandter Ihr. Königl. Majest. Nahmen, daß ich nicht unterlassen werde, nach allem üblichen Kriegs-Gebrauch, in denen dem Feinde zugehörigen Königl. Provinzen Hollstein und Ländereyen ein gleiches zu thun, und vollkommene Repressalien zu gebrauchen, gleich wie bereits zum Anfang mit Altona zu geschehen anbefohlen. Datum Pinneberg den 8. Januarii 1713.

(L.S.) Magnus Stenbock.



Stenbock
mich

me

ULB Halle

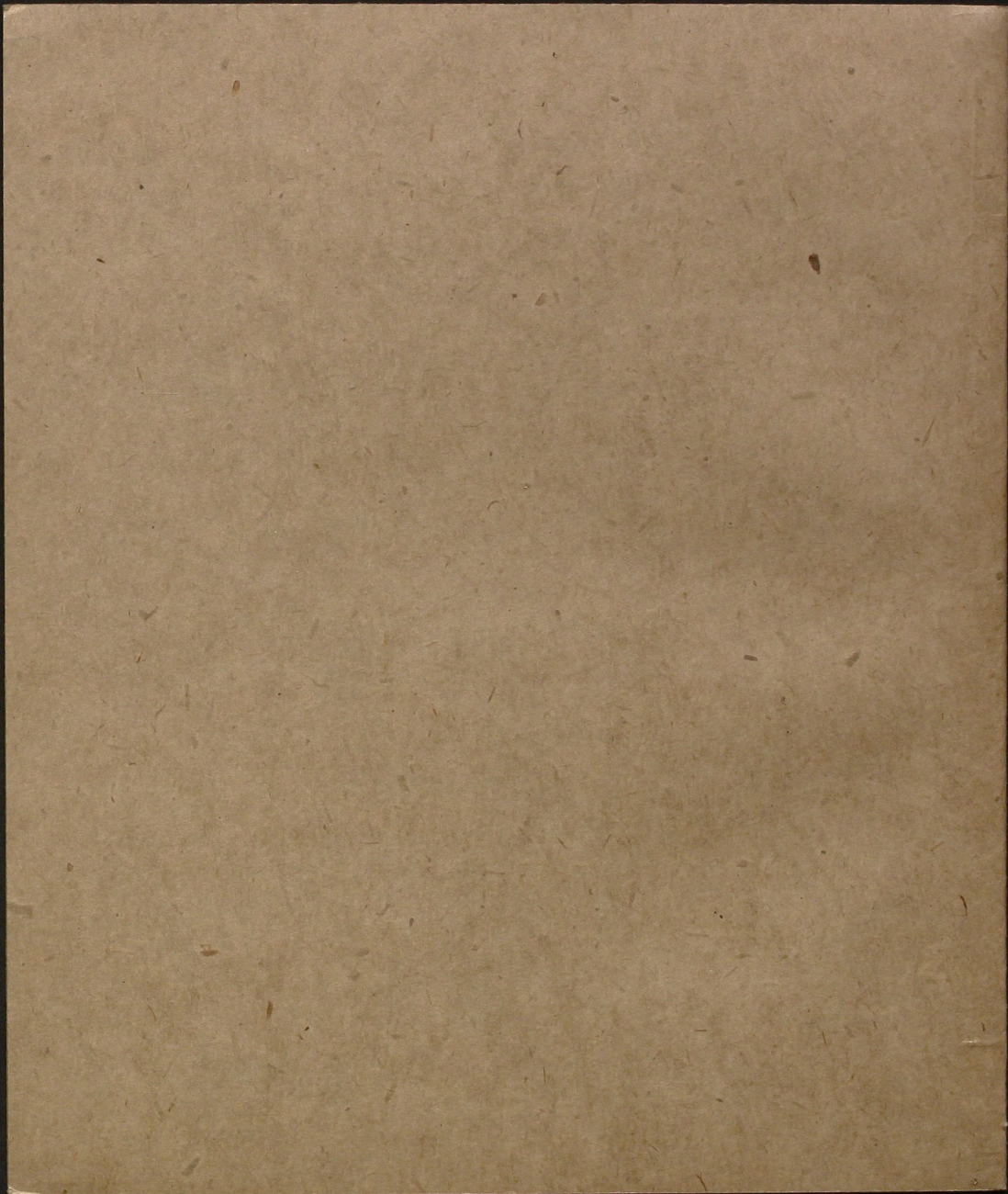
3

007 234 902



LD78

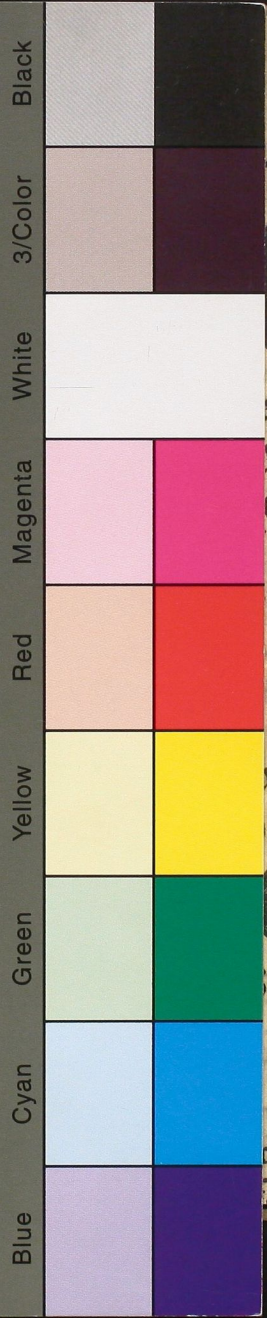




Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.



PIA
Der
ieffe
beschrieben
Excellenzien
errn Graffen
emming
und
cholten
ie auch
errn Graffen
und
von Melling
erbrennung von
tona.
hen ins Deutsche übersezt.
rings Gel. Erben in gulden A.B.C.

Vd
1382

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
POMICEAVIANA

